

Jetzt bewerben: MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen

AUSSCHREIBUNG 2020

Antragsfrist 3. November 2019

Wie können junge Europäer und Europäerinnen angesichts vielfältiger Probleme und Herausforderungen in ihrem Umfeld Verantwortung übernehmen? Wie gestalten sie wirksame Veränderungen in ihren Nachbarschaften und Gesellschaften? Und wie können sie gemeinsam aktiv werden, auch nach der Jugendbegegnung?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der neuen Ausschreibungsrunde von „MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen“, einem innovativen Austauschprogramm der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ).

Ziel des Programms ist es, die Beziehungen zwischen der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland zu intensivieren und das zivilgesellschaftliche Engagement junger Menschen aus den teilnehmenden Ländern für Völkerverständigung und demokratische Grundwerte zu stärken.

➤ Die Projektarbeit

Wir unterstützen Projekte, mit denen junge Menschen in ihrem Umfeld Veränderungen auf den Weg bringen wollen. Sie können sich dafür mit politisch-historischen Themen auseinandersetzen, Umwelt- und Klimaschutzprojekte anstoßen oder nachhaltige Gemeinschaftsprojekte initiieren. Auch mediale, musikalische oder andere kreative Formen wie etwa Theaterprojekte, Websites oder Vernetzungstreffen sind möglich. Wir wollen die Begegnungen von jungen Menschen mit unterschiedlichstem beruflichen und fachlichen Hintergrund unterstützen, wie z.B. jungen Künstler*innen, Student*innen, Sportler*innen oder IT- bzw. MINT-Spezialist*innen. Weitere Ideen und Anregungen sind willkommen. Sprechen Sie uns gerne an!

➤ Wer kann teilnehmen?

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 35 Jahren aus Deutschland, der Ukraine und Russland können an den Projekten teilnehmen. Die Anzahl der Teilnehmenden kann zwischen sechs und 20 Personen pro Land liegen.

➤ Welche Begegnungen werden gefördert?

Begegnungen von deutsch-ukrainischen Jugendgruppen können in Deutschland und/oder in der Ukraine stattfinden. Trinationale Begegnungen können in Deutschland und in der Ukraine und in Russland stattfinden. Die Treffen sollen über einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen pro Begegnung durchgeführt werden (An- und Abreisetage zählen als halbe Tage).

➤ Welche Kosten werden übernommen?

Gefördert werden Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Personalkosten sowie Sachmittel für die Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl der Teilnehmenden und an dem geplanten Vorhaben. Die Projekte werden mit einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Das heißt, die

Stiftung EVZ deckt die Ausgaben, die der Zuwendungsempfänger nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Eigen- bzw. Drittmittel sind willkommen.

➤ **Was kann nicht gefördert werden?**

- Projekte, die bereits begonnen haben
- Deutsch-russische Begegnungen ohne ukrainische Teilnehmende und ukrainisch-russische Begegnungen ohne deutsche Teilnehmende
- Begegnungen mit ausschließlich deutschen bzw. ukrainischen oder russischen Teilnehmenden
- Begegnungen, die keine Projektarbeit vorsehen (wie Besuchsprogramme, Vorlesungsbesuche, Kongresse, Hilfstransporte, humanitäre Hilfen etc.)

➤ **Antragstellung**

Anträge können natürliche oder juristische Personen aus Deutschland oder der Ukraine stellen: Träger der Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen, Studierendenvereinigungen, Sportvereine, Kulturinitiativen u.a. Zuwendungen können ausschließlich juristische Personen aus Deutschland oder der Ukraine erhalten, wie bspw. Bildungseinrichtungen, Universitäten, Vereine und Verbände.

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache bis zum **3. November 2019** eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Projekte können frühestens am 1. Februar 2020 beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Bitte verwenden Sie unser Antragsformular und unsere Tabelle für den Kosten- und Finanzierungsplan und senden Sie den Antrag (eine digitale Unterschrift ist ausreichend) **per E-Mail** an: meetup@stiftung-evz.de

➤ **Bewilligungsverfahren**

Wir sind bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in der Ukraine zu unterstützen. Zuwendungen an deutsche Antragsteller werden durch eine Bewilligung erteilt; für Bewilligungen an ukrainische Antragsteller wird mit Ihnen ein Vertrag geschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

➤ **Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis**

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrages ist. Der Verwendungsnachweis ist zwei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet einen Sachbericht, einen Finanzbericht, eine Teilnehmerliste sowie ggf. das Projektergebnis. Die entsprechenden Vorlagen erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Vertrag.

➤ **Kontakt**

Bei Fragen zur Antragsstellung oder Ihrer Projektidee stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse meetup@stiftung-evz.de oder www.stiftung-evz.de/meetup

Das Förderprogramm „MEET UP! Deutsch-ukrainische Jugendbegegnungen“ wird mit Mitteln des Auswärtigen Amtes, der Robert Bosch Stiftung und der Stiftung EVZ finanziert.